



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2015/0051(NLE)

6.5.2015

ÄNDERUNGSANTRÄGE 29 – 246

Entwurf eines Berichts

Laura Agea

(PE552.042v01-00)

Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Vorschlag für einen Beschluss

(COM(2015)0098 – C8-0075/2015 – 2015/0051(NLE))

AM\1060581DE.doc

PE554.891v03-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Änderungsantrag 29

Neoklis Sylikiotis, Paloma López Bermejo, Patrick Le Hyaric, Inês Cristina Zuber

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer **koordinierten** Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung, **menschenwürdige Löhne, Kollektivverhandlungen** und **weitere soziale Fortschritte** gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 30

Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der

Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, **um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen.** Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Or. fr

Änderungsantrag 31

Tatjana Zdanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten **betrachten** die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf **menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der gesamten Union und auf** die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen, **sozialen und ökologischen** Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. **Im Rahmen dieser gemeinsamen Verantwortung betrachten** die Mitgliedstaaten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von

Sozialpartner berücksichtigt werden.

gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden; **die Union sollte diese Bemühungen mit Vorschlägen für Strategien zur Erreichung der Ziele des Vertrags unterstützen und für einen inklusiven und integrierten Arbeitsmarkt sowie für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der gesamten Union Sorge tragen.**

Or. en

Änderungsantrag 32 **Dominique Martin, Joëlle Mélin**

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden. **Da die Wirtschaftskrise direkte und variable Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und die sozialen Verhältnisse in den**

Mitgliedstaaten hat, sollte die Union ihnen gestatten, auf nationaler Ebene die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um entsprechend Abhilfe zu schaffen. Wenn sie die Krise überwunden haben – aber erst dann –, sollte die Union ihnen nahelegen, bewährte Verfahren auszutauschen.

Or. fr

Änderungsantrag 33 **Romana Tomc**

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie **und insbesondere auf die** Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte **hinarbeiten**, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten **und wirksamen** Beschäftigungsstrategie **hinarbeiten, wobei sie der Ausbildung geeigneter Mitarbeiter und der Anpassung des Bildungswesens besondere Aufmerksamkeit widmen sollten, was eine rasche Anpassung an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen würde, und zwar zum Zweck** der Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Or. sl

Änderungsantrag 34
Ádám Kósa

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. ***Besondere Anstrengungen sollten darauf gerichtet werden, die Beschäftigungsquote von Arbeitnehmern mit sehr geringer Schulbildung oder sehr niedrigen Qualifikationen sowie von kurzfristig gar nicht schul- und ausbildungsfähigen Personen zu erhöhen und die Arbeitslosigkeit, die immer weiter zunimmt und immer länger dauert, zu senken, insbesondere in zurückgebliebenen Gebieten.*** Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Or. hu

Änderungsantrag 35
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, **auf** die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels **zu reagieren**, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, **sich an** die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels **anzupassen**, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Or. fr

Änderungsantrag 36
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die

Förderung der Beschäftigung als
Angelegenheit *von gemeinsamem
Interesse* und stimmen ihre
diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat
aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen
Gepflogenheiten in Bezug auf die
Verantwortung der Sozialpartner
berücksichtigt werden.

Förderung der Beschäftigung als
vorrangige Angelegenheit und stimmen
ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat
aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen
Gepflogenheiten in Bezug auf die
Verantwortung der Sozialpartner
berücksichtigt werden.

Or. fr

Änderungsantrag 37 **Zdzisław Krasnodebski**

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union
sollten auf die Entwicklung einer
koordinierten Beschäftigungsstrategie und
insbesondere auf die Förderung der
Qualifizierung, Ausbildung und
Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer
sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte
hinarbeiten, auf die Erfordernisse des
wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um
die Vollbeschäftigung *und den sozialen
Fortschritt* gemäß Artikel 3 des Vertrags
über die Europäische Union zu erreichen.
Die Mitgliedstaaten betrachten die
Förderung der Beschäftigung als
Angelegenheit von gemeinsamem Interesse
und stimmen ihre diesbezüglichen
Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei
die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in
Bezug auf die Verantwortung der
Sozialpartner berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union
sollten auf die Entwicklung einer
Beschäftigungsstrategie und insbesondere
auf die Förderung der Qualifizierung,
Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der
Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der
Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die
Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels
zu reagieren, um die Vollbeschäftigung
gemäß Artikel 3 des Vertrags über die
Europäische Union zu erreichen. Die
Mitgliedstaaten betrachten die Förderung
der Beschäftigung als Angelegenheit von
gemeinsamem Interesse und stimmen ihre
diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat
aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen
Gepflogenheiten in Bezug auf die
Verantwortung der Sozialpartner
berücksichtigt werden.

Or. pl

Änderungsantrag 38 **Sven Schulze**

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels **durch eine gezielte Ausbildungsförderung in den MINT Berufen** zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Or. de

Änderungsantrag 39

Aldo Patriciello

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten **Beschäftigungsstrategie** und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer **wirksamen und beschäftigungsfördernden Strategie** und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um

Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als **absolute Priorität und als** Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Or. it

Änderungsantrag 40 **Aldo Patriciello**

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer **wirksamen und** koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Or. it

Änderungsantrag 41 Zdzisław Krasnodębski

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Union **hat die Pflicht**, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten **gewährleisten** sowie **soziale Gerechtigkeit und** sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung **ihrer** Politik und **ihrer** Maßnahmen **sollte die Union die** Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung **berücksichtigen**.

Geänderter Text

(2) Die Union **sollte die Mitgliedstaaten auffordern**, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung **zu** bekämpfen **und** gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten sowie sozialen Schutz **zu** fördern. Bei der Festlegung und Durchführung **der** Politik und **der** Maßnahmen **auf Unionsebene sollten** die Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung **berücksichtigt werden**.

Or. pl

Änderungsantrag 42 Tatjana Zdanoka im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen

Geänderter Text

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung **zu** bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten **zu** gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz **zu** fördern. **Dieses übergeordnete Ziel der Union muss im Rahmen aller Strategien und Rechtsvorschriften der Union umgesetzt werden, und es muss gewährleistet sein, dass es nicht durch die Nebenwirkungen anderer Rechtsvorschriften gefährdet wird.** Bei der

Bildung berücksichtigen.

Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung **der Armut und** der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 43 **Renate Weber**

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union **die Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines** angemessenen sozialen **Schutzes**, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung **berücksichtigen**.

Geänderter Text

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung, **Armut** und Diskriminierung **zu** bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten **zu** gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz **zu** fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union **einen** angemessenen sozialen **Schutz**, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und **der Armut sowie** ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung **gewährleisten**.

Or. en

Änderungsantrag 44 **Verónica Lope Fontagné**

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu

Geänderter Text

(2) Die Union hat die Pflicht, **Armut**, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, **für** gleichberechtigten Zugang

Grundrechten **gewährleisten** sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die **Gewährleistung** eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

zu Grundrechten **zu sorgen** sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz **zu** fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die **Wahrung** eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung **der Armut**, der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

Or. es

Änderungsantrag 45 **Enrico Gasbarra**

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

Geänderter Text

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und **jeglicher Form von Diskriminierung sowie** ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

Or. it

Änderungsantrag 46 **Aldo Patriciello**

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

Geänderter Text

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang **zum Arbeitsmarkt und** zu Grundrechten gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

Or. it

Änderungsantrag 47
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten **gewährleisten** sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die **Gewährleistung** eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

Geänderter Text

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, **für** gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten **zu sorgen** sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz **zu** fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die **Wahrung** eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen. **Die Union sollte es daher den Mitgliedstaaten gestatten, dass sie auf nationaler Ebene alle notwendigen Maßnahmen treffen, um diesen Pflichten und Zusagen nachzukommen, aber den Mitgliedstaaten weder Kriterien noch Zwänge auferlegen.**

Änderungsantrag 48
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Union **hat** die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten **gewährleisten** sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen **sollte** die **Union** die Anforderungen in Bezug auf die **Gewährleistung** eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

Geänderter Text

(2) Die **Mitgliedstaaten der Union haben** die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, **für** gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten **zu sorgen** sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz **zu** fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen **sollten** die **Mitgliedstaaten** die Anforderungen in Bezug auf die **Wahrung** eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

Änderungsantrag 49
Neoklis Sylikiotis, Paloma López Bermejo, Patrick Le Hyaric, Inês Cristina Zuber

Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik.

Geänderter Text

entfällt

Änderungsantrag 50
Sergio Gutiérrez Prieto, Javi López

Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik.

Geänderter Text

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik. ***Das in Artikel 121 und 148 AEUV niedergelegte Gleichgewicht zwischen Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik ist für eine positive Entwicklung der Union notwendig. Im Hinblick auf die in Artikel 9 AEUV festgelegten Ziele sollten die Wirtschaftspolitik und die Sozial- und Beschäftigungspolitik gleichermaßen berücksichtigt werden, um wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zu verhindern und somit zu gewährleisten, dass die politischen Maßnahmen vollständig miteinander im Einklang stehen.***

Or. en

Änderungsantrag 51 Zdzisław Krasnodębski

Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik.

Geänderter Text

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, ***die sich nicht allein auf das Erzielen von steuer- und geldpolitischen Kennziffern beschränken darf.***

Or. pl

Änderungsantrag 52 Jérôme Lavrilleux

Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik.

Geänderter Text

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik **und sollten keinesfalls die Politik der Umstrukturierung der Haushalte in Frage stellen.**

Or. fr

Änderungsantrag 53
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik.

Geänderter Text

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik **und sollten mit der nationalen Politik der Mitgliedstaaten vereinbar sein.**

Or. fr

Änderungsantrag 54
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik.

Geänderter Text

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik. **Mit der Sparpolitik infolge der wirtschaftspolitischen Steuerung sind sie jedoch unvereinbar.**

Or. fr

Änderungsantrag 55
Romana Tomc

Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3a) Die Mitgliedstaaten sollten bei der Einhaltung europäischen Rechts dafür sorgen, dass ihr innerstaatliches Recht, das die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt regelt, dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt entspricht, die Entwicklung des Arbeitsmarktes fördert und die Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden zum lebensbegleitenden Lernen motiviert.

Or. sl

Änderungsantrag 56
Tatjana Zdanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und sie im Rat koordinieren. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sollten vom Rat angenommen werden, damit sie den Mitgliedstaaten und der Union als Leitfaden für die einschlägigen Maßnahmen dienen können.

(4) Die Finanz- und Wirtschaftskrise und die damit verbundenen politischen Maßnahmen haben deutlich gezeigt, dass im Bereich der Wirtschafts-, Beschäftigungs- oder Sozialpolitik das Tätigwerden der Mitgliedstaaten allein nicht ausreicht und dass Vereinbarungen auf Regierungsebene die Demokratie und die Bürgerrechte gefährden. Daher ist es von größter Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten einsehen, dass ihre Wirtschaftspolitik eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse ist und auf Unionsebene koordiniert werden muss.

Or. en

Änderungsantrag 57
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Wirtschaftspolitik als **eine** Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und sie im Rat koordinieren. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik **sollten vom Rat** angenommen werden, **damit sie den Mitgliedstaaten und der Union als Leitfaden für die einschlägigen Maßnahmen dienen können.**

Geänderter Text

(4) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Wirtschaftspolitik als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und sie im Rat koordinieren. **Der Rat sollte** die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik **annehmen, die dann den Mitgliedstaaten vorgeschlagen und von ihnen im Einklang mit ihrer nationalen Politik** angenommen werden.

Or. fr

Änderungsantrag 58
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und **sie im Rat koordinieren.** Die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sollten vom Rat angenommen werden, damit sie den Mitgliedstaaten und der Union als Leitfaden für die einschlägigen Maßnahmen dienen können.

Geänderter Text

(4) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Wirtschaftspolitik als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und **diesbezüglich freies Ermessen auf nationaler Ebene haben.** Die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sollten vom Rat angenommen werden, damit sie den Mitgliedstaaten und der Union als Leitfaden für die einschlägigen Maßnahmen dienen können.

Or. fr

Änderungsantrag 59
Tatjana Ždanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Bedauerlicherweise werden die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik ausschließlich vom Rat angenommen, unterliegen also nicht dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Um für ein demokratischeres Beschlussfassungsverfahren über die beschäftigungspolitischen Leitlinien, die sich auf die Bürgerinnen und Bürger und die Arbeitsmärkte der gesamten Union auswirken, Sorge zu tragen, sollte unbedingt Artikel 148 AEUV geändert werden, damit sowohl über die beschäftigungspolitischen Leitlinien als auch über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik von beiden Gesetzgebern, also Rat und Europäischem Parlament, entschieden wird.

Or. en

Änderungsantrag 60
Jérôme Lavrilleux

Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Anhand der beschäftigungspolitischen Leitlinien sollten die Prioritäten der Mitgliedstaaten auf Wirtschaftsmodelle ausgerichtet sein, die von der Nachhaltigkeit geprägt und auf der Ebene der Union, der Mitgliedstaaten und der Regionen integriert sind.

Änderungsantrag 61
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt. Die *im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und* Stärkung des Europäischen Semesters *wird seine Funktionsweise weiter verbessern.*

Geänderter Text

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt. **Durch** die Stärkung des Europäischen Semesters **besteht die Gefahr, dass sich die soziale Lage in bestimmten Gebieten, die bereits erheblich von der Krise betroffen sind, verschärft.**

Änderungsantrag 62
Neoklis Sylikiotis, Paloma López Bermejo, Patrick Le Hyaric

Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt. **Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der**

Geänderter Text

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt.

Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird seine Funktionsweise weiter verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 63

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Evelyn Regner, Marju Lauristin, Jutta Steinruck

Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale **wirtschaftliche und haushaltspolitische** Überwachung zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird seine Funktionsweise weiter verbessern.

Geänderter Text

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für **die** integrierte multilaterale Überwachung **wirtschaftlicher, haushaltspolitischer, beschäftigungspolitischer und sozialpolitischer Maßnahmen** zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird seine Funktionsweise weiter verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 64

Laura Agea

Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle

Geänderter Text

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle

Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird seine Funktionsweise weiter verbessern.

Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. **Diese politischen Maßnahmen haben bislang in weiten Teilen der Union zu einer beunruhigenden Stagnation und Deflation geführt, was Wachstum und Beschäftigung nicht förderlich ist. In diesem Zusammenhang müssen unbedingt die neuen sozialen Indikatoren sowie die asymmetrischen Schocks berücksichtigt werden, die die Wirtschaftskrise in allen Mitgliedstaaten auslösen wird.** Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird seine Funktionsweise weiter verbessern.

Or. it

Änderungsantrag 65 **Zdzisław Krasnodebski**

Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters **wird seine Funktionsweise weiter verbessern.**

Geänderter Text

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters **kann zu einer weiteren Verbesserung seiner Funktionsweise beitragen. Dennoch**

muss dieses Instrument einer kritischen Analyse unterworfen werden, da sein Einsatz nicht zu einer Verbesserung der Wirtschaftslage geführt hat und da die Konzentration auf die Steuerpolitik in den Ländern, die besonders von der Krise betroffen sind, die Durchführung der erforderlichen Strukturreformen erschwert.

Or. pl

Änderungsantrag 66

Tatjana Ždanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird seine Funktionsweise weiter verbessern.

Geänderter Text

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt, **die sich deutlich auf die soziale und beschäftigungspolitische Lage in der Union auswirken**. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt; **sie sollten besser auf die Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 ausgerichtet werden**. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird **nur dann** seine Funktionsweise weiter verbessern, **wenn die Ziele in den Bereichen Armutsbekämpfung und Beschäftigung ernster genommen werden und Empfehlungen für Maßnahmen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie der Armut Vorschub leisten, nicht mehr**

möglich sind.

Or. en

Änderungsantrag 67
Sven Schulze

Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) Die Einführung einer EU-weiten Arbeitslosenversicherung wird als kein geeignetes Koordinierungsinstrument angesehen.

Or. de

Änderungsantrag 68
Sven Schulze

Erwägung 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5b) Für die Schaffung eines Regulierungsrahmens für einen europäischen Mindestlohn fehlt die Regelungskompetenz auf EU- Ebene.

Or. de

Änderungsantrag 69
Neoklis Sylikiotis, Paloma López Bermejo, Patrick Le Hyaric, Inês Cristina Zuber

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten

aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert **abgestimmte und** ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene **im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt** werden.

aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene. **Eine Kombination aus wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen, mit denen der soziale Zusammenhalt gestärkt, Armut und Arbeitslosigkeit bekämpft und Kollektivverhandlungen geschützt werden, sollte Wachstum und soziale Sicherheit sicherstellen.**

Or. en

Änderungsantrag 70
Tatjana Ždanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der

Geänderter Text

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der

wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie *eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken*, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen, *die Schaffung eines inklusiveren, auf Rechten basierenden Arbeitsmarkts – hervorgehoben durch einen angemessenen Sozialschutz – sowie zumindest einen Grundstock an Arbeitnehmerrechten und sozialen Rechten auf EU-Ebene zur Vermeidung von Wettbewerb um arbeits- und sozialrechtliche Standards beinhalten*, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 71 Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf *Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union*. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und

Geänderter Text

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf *der Ebene der Mitgliedstaaten und der Regionen*. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Or. fr

Änderungsantrag 72
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. **Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung** zu Strukturreformen und **zur haushaltspolitischen** Verantwortung **bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.**

Geänderter Text

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. **Dank solcher Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen auf nationaler Ebene treffen und mit eigenen Maßnahmen unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage kombinieren können. Durch diese Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten in der Lage versetzt werden, Investitionen anzukurbeln, und sie sollten auf nationaler Ebene sich zu Strukturreformen verpflichtet sehen und haushaltspolitische Verantwortung übernehmen.**

Or. fr

Änderungsantrag 73
Zdzisław Krasnodebski

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in **der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten** aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in **den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und bei den Koordinierungsmechanismen auf der Unionsebene** aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in **den Mitgliedstaaten** der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Or. pl

Änderungsantrag 74
Renate Weber

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich

Geänderter Text

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich

gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Erhebliche Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten in den einzelnen Mitgliedstaaten haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen mobilitätswillig sind. In diesem Zusammenhang sollte die Mobilität innerhalb der Union sowie innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten weiter gefördert werden, um angesichts der enormen Unterschiede zwischen den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten eine ausgleichende Wirkung zu erzielen.

Or. en

Änderungsantrag 75 **Enrique Calvet Chambon**

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten

Geänderter Text

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten

miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen, **wofür es notwendig ist, gegen die sehr hohe Arbeitslosigkeit vorzugehen, die in bestimmten Gebieten der Union herrscht.** Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Or. es

Änderungsantrag 76 **Aldo Patriciello**

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der

Geänderter Text

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert **entschlossene**, abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der

Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Or. it

Änderungsantrag 77 **Tom Vandenkendelaere**

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine **eindeutige** erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 78
Tatjana Zdanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich ***auch*** mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine ***von Zusammenhalt geprägte*** Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen ***und wirtschaftlichen*** Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme ***und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt***. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich ***dringend*** mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine ***inklusive und gerechtere*** Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. ***Diskriminierungsfreie*** Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und ***angemessener, armutsfester*** Sozialsysteme ***sowie durch inklusivere Arbeitsmärkte***. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen ***und dass der Trend hin zu immer mehr Ungleichheiten umgekehrt und somit auf eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft hingewirkt wird***.

Or. en

Änderungsantrag 79
Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Evelyn Regner, Marju Lauristin, Jutta Steinruck, Javi López

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union

sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können.

Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können.

Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen. ***In diesem Zusammenhang ist der im gemeinsamen Beschäftigungsbericht enthaltene Fortschrittsanzeiger für wichtige beschäftigungs- und sozialpolitische Indikatoren ein besonders nützliches Instrument, das dazu beitragen kann, dass größere Probleme und Unterschiede im Bereich Beschäftigung und Soziales zeitnah aufgezeigt und diejenigen Bereiche ermittelt werden, in denen Maßnahmen am dringendsten erforderlich sind. Künftige Ausgaben des Fortschrittsanzeigers sollten jedoch auch nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten enthalten.***

Or. en

Änderungsantrag 80 **Dominique Martin, Joëlle Mélin**

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere **durch die Gewährleistung gut funktionierender** Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und **die Beseitigung von Hindernissen** für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. **Aus Achtung vor der Demokratie und der Wahlentscheidung der EU-Bürger sollte die Union dem Subsidiaritätsprinzip stärker Rechnung tragen und die Ergebnisse der unlängst abgehaltenen Wahlen auf nationaler und EU-Ebene achten.** Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere, **indem für** gut **funktionierende** Arbeitsmärkte und Sozialsysteme **gesorgt wird** und **Hindernisse** für die Teilnahme am Arbeitsmarkt **beseitigt werden**. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Or. fr

Änderungsantrag 81
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt

geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere, **indem für** gut **funktionierende** Arbeitsmärkte und Sozialsysteme **gesorgt wird** und **Hindernisse** für die Teilnahme am Arbeitsmarkt **beseitigt werden**. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen, **und ihnen sollte freies Ermessen bei diesbezüglichen Maßnahmen auf nationaler Ebene gewährt werden**.

Or. fr

Änderungsantrag 82 **Aldo Patriciello**

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu **antizipieren** und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, **sich an** Veränderungen **anzupassen** und **sie** zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut

funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Or. it

Änderungsantrag 83 **Aldo Patriciello**

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung **in erheblichem Maße** abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Or. it

Änderungsantrag 84
Enrico Gasbarra

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt, ***insbesondere derjenigen Hindernisse, von denen Menschen mit Behinderungen betroffen sind.*** Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Or. it

Änderungsantrag 85
Verónica Lope Fontagné

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt

geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere **durch die Gewährleistung** gut **funktionierender** Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und **die Beseitigung von Hindernissen** für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden – insbesondere, **indem für** gut **funktionierende** Arbeitsmärkte und Sozialsysteme **gesorgt wird** und **unnötige Verwaltungshürden und Hindernisse** für die Teilnahme am Arbeitsmarkt **beseitigt werden**. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Or. es

Änderungsantrag 86 **Aldo Patriciello**

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am

Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen *gleichermaßen* zugutekommen.

Or. it

Änderungsantrag 87 **Ivan Jakovčić**

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen **Regionen** zugutekommen.

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen **regionalen und lokalen Stellen** zugutekommen.

Or. hr

Änderungsantrag 88 **Neoklis Sylikiotis, Paloma López Bermejo, Patrick Le Hyaric**

Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die **positiven Spillover-Effekte koordinierter Strukturreformen, einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen** der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

Geänderter Text

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die **sozialen Zielsetzungen** der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

Or. en

Änderungsantrag 89

Tatjana Ždanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die positiven Spillover-Effekte koordinierter **Strukturreformen**, einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

Geänderter Text

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 **und der mit ihr einhergehenden Verpflichtungen im Hinblick auf eine Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß, die Verringerung der Armut und die Erhöhung der Beschäftigungsquote in der Union** dar. **Das Ergebnis der im Jahr 2014 durchgeführten öffentlichen Konsultation zur Strategie Europa 2020 sowie die Diskussionen in den verschiedenen Ratsformationen zeigen deutlich, dass die Zielsetzungen der Strategie in den Bereichen Beschäftigung, Armut, soziale Ausgrenzung und Bildung nach wie vor**

von hoher Relevanz sind und dass sie gleichermaßen wichtig sind und voneinander abhängen und einander verstärken. Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die positiven Spillover-Effekte koordinierter **Reformen zur Verringerung der Ungleichheiten und Mehrung des Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger**, einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

Or. en

Änderungsantrag 90 **Marian Harkin**

Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die positiven Spillover-Effekte koordinierter Strukturreformen, einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

Geänderter Text

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. **Das Ergebnis der im Jahr 2014 durchgeführten öffentlichen Konsultation zur Strategie Europa 2020 hat deutlich gezeigt, dass die Zielsetzungen der Strategie in den Bereichen Beschäftigung, Armut, soziale Ausgrenzung und Bildung nach wie vor ungemein wichtig und von hoher Relevanz sind.** Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die positiven Spillover-Effekte koordinierter Strukturreformen, einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen der

Änderungsantrag 91
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein **integriertes** Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um **die positiven Spillover-Effekte koordinierter** Strukturreformen, **einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix** und einen kohärenteren Beitrag der **europäischen Politik** zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu **erreichen**.

Geänderter Text

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um **positive Ausstrahlungseffekte angemessener und auf nationaler Ebene abgestimmter** Strukturreformen, **eine auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Wirtschaftspolitik** und einen kohärenteren Beitrag der **EU-Politik** zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu **erzielen**.

Änderungsantrag 92
Zdzisław Krasnodębski

Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die positiven Spillover-Effekte koordinierter Strukturreformen, einen

Geänderter Text

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die positiven Spillover-Effekte koordinierter Strukturreformen, einen

angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu erreichen, **was jedoch eine ständige kritische Reflexion dieser Strategie erfordert.**

Or. pl

Änderungsantrag 93 **Georges Bach**

Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8a) Die Verwirklichung der Strategie Europa 2020 im beschäftigungspolitischen und sozialen Bereich bleibt ein zentrales Ziel der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten.

Or. de

Änderungsantrag 94 **Tatjana Ždanoka** im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Erwägung 9

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9) Auch wenn sich diese Leitlinien an die Mitgliedstaaten und die Union richten, sollten sie in Partnerschaft mit allen nationalen, regionalen und lokalen Behörden und **in enger Zusammenarbeit mit den** Parlamenten sowie den Sozialpartnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft umgesetzt werden.

(9) Bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten für eine wirksame Steuerung sorgen. Auch wenn sich diese Leitlinien an die Mitgliedstaaten und die Union richten, sollten sie in Partnerschaft mit allen nationalen, regionalen und lokalen Behörden und Parlamenten sowie den Sozialpartnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft umgesetzt, **überwacht und bewertet** werden.

Änderungsantrag 95
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 9

Vorschlag der Kommission

(9) Auch wenn sich diese Leitlinien an die Mitgliedstaaten und die Union richten, sollten sie in Partnerschaft mit allen nationalen, regionalen und lokalen Behörden und in enger Zusammenarbeit mit den Parlamenten sowie den Sozialpartnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft umgesetzt werden.

Geänderter Text

(9) Auch wenn sich diese Leitlinien an die Mitgliedstaaten und die Union richten, sollten sie in Partnerschaft mit allen nationalen, regionalen und lokalen Behörden und in enger Zusammenarbeit mit den Parlamenten sowie den Sozialpartnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft umgesetzt werden. ***Da die Mitgliedstaaten überdies als Erste von den Folgen dieser Leitlinien betroffen sein dürften, sollten es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, ob und wie die Leitlinien im Einklang mit der und nach Maßgabe der nationalen Politik umgesetzt werden.***

Änderungsantrag 96
Neoklis Sylikiotis, Paloma López Bermejo, Patrick Le Hyaric, Inês Cristina Zuber

Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und spiegeln die gegenseitige Abhängigkeit wider. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Leitlinien sollten die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen bilden, die der Rat gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten richtet –

Geänderter Text

entfällt

Änderungsantrag 97
Renate Weber

Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und spiegeln die gegenseitige Abhängigkeit wider. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Leitlinien sollten die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen bilden, die der Rat gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten richtet –

Geänderter Text

(10) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und spiegeln die gegenseitige Abhängigkeit wider. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Leitlinien sollten die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen bilden, die der Rat gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten richtet. ***Angesichts der starken gegenseitigen Abhängigkeit der Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten sollte der Rat bei seinen länderspezifischen Empfehlungen die Lage in den Nachbarländern sowie in den Ländern, zu denen der betreffende Mitgliedstaat eindeutige Verbindungen aufgrund der Entwicklung der Arbeitnehmermigration oder anderer relevanter Indikatoren hat, berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollte die Kommission für den Fall, dass die länderspezifischen Empfehlungen angepasst werden müssen, über genaue und aktualisierte Statistiken und Daten verfügen –***

Änderungsantrag 98
Dominique Martin, Joëlle Mélin

Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und spiegeln die gegenseitige Abhängigkeit wider. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Leitlinien sollten **die Grundlage** für die länderspezifischen Empfehlungen bilden, die der Rat **gegebenenfalls** an die Mitgliedstaaten **richtet** –

Geänderter Text

(10) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und spiegeln die gegenseitige Abhängigkeit wider, **sind jedoch lediglich Vorschläge**. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Leitlinien sollten **eine der Grundlagen** für die länderspezifischen Empfehlungen bilden, die der Rat an die Mitgliedstaaten **richten kann, ohne jedoch an die Stelle der Entscheidungen der Mitgliedstaaten zu treten** –

Or. fr

Änderungsantrag 99

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Marju Lauristin, Jutta Steinruck

Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und spiegeln die gegenseitige Abhängigkeit wider. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Leitlinien sollten die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen bilden, die der Rat gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten richtet –

Geänderter Text

(10) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik **und die beschäftigungspolitischen Leitlinien** geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und spiegeln die gegenseitige Abhängigkeit wider. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die **integrierten** Leitlinien sollten die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen bilden, die der Rat gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten richtet –

Or. en

Änderungsantrag 100

Laura Agea

Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Die Grundzüge der **Wirtschaftspolitik** geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und spiegeln die gegenseitige Abhängigkeit wider. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Leitlinien sollten die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen bilden, die der Rat gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten richtet –

Geänderter Text

(10) Die Grundzüge der **Wirtschafts- und Sozialpolitik** geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und spiegeln die gegenseitige Abhängigkeit wider. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Leitlinien sollten die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen bilden, die der Rat gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten richtet –

Or. it

Änderungsantrag 101

Tatjana Ždanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften

Geänderter Text

Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften **durch Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze**

Or. en

Änderungsantrag 102

Tatjana Ždanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung **von Arbeitsplätzen** erleichtern,

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung **stabiler, hochwertiger Arbeitsplätze**

Anstellungshindernisse für *Unternehmen* verringern, Unternehmertum fördern *und insbesondere* die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

erleichtern *und entsprechende Investitionen tätigen, die Frage des Zugangs für Risikogruppen aufgreifen und Hindernisse für die Einstellung von Menschen aller Qualifikationsniveaus in allen Arbeitsmarktbereichen* verringern, Unternehmertum und *grüne Beschäftigung* fördern *sowie* die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen; *sie sollten Maßnahmen treffen*, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen *und die rechtmäßige Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen zu erleichtern*. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv *die Schaffung von Arbeitsplätzen im weißen und im grünen Sektor*, die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Or. en

Änderungsantrag 103

Neoklis Sylikiotis, Paloma López Bermejo, Patrick Le Hyaric, Inês Cristina Zuber

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung *von Arbeitsplätzen* erleichtern, *Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern* und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv *die Sozialwirtschaft* und soziale Innovation fördern.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung *stabiler, menschenwürdiger und hochwertiger Arbeitsplätze, bei denen die Rechte der Arbeitnehmer und die Kollektivverträge geachtet werden*, erleichtern, und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv *den Wohlfahrtsstaat* und *die* soziale Innovation fördern.

Or. en

Änderungsantrag 104
Thomas Mann

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, **Bürokratie im großen Maße zügig abbauen**, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum **kleinster, kleiner und mittlerer** Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern, **insbesondere der Jugendlichen unter ihnen**, zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Or. de

Änderungsantrag 105
Renate Weber

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung **von Arbeitsplätzen** erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung **stabiler Arbeitsplätze** erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen – **auch durch den Abbau von Bürokratie** – verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere **Unternehmensgründungen**, die Gründung und das Wachstum kleiner **und mittlerer** Unternehmen **sowie die Schaffung grüner Arbeitsplätze** unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Änderungsantrag 106
Sergio Gutiérrez Prieto, Javi López

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung **von Arbeitsplätzen** erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung **hochwertiger Arbeitsplätze** erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, **wobei jedoch die arbeits- und sozialrechtlichen Standards eingehalten werden müssen**, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Änderungsantrag 107
Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung **von Arbeitsplätzen** erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung **stabiler Arbeitsplätze** erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner **und mittlerer** Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv **die Schaffung von Arbeitsplätzen im weißen und im grünen**

Sektor, die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Or. en

Änderungsantrag 108 **Georges Bach**

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von **qualitativ hochwertigen** Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv **grüne, weiße und blaue Arbeitsplätze sowie** die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Or. de

Änderungsantrag 109 **Laura Agea**

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv **die**

Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Schaffung von Arbeitsplätzen im weißen und im grünen Sektor, die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Or. en

Änderungsantrag 110

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Evelyn Regner, Elena Gentile, Marju Lauristin, Jutta Steinruck, Ole Christensen

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung **von Arbeitsplätzen** erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung **hochwertiger Arbeitsplätze** erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Or. en

Änderungsantrag 111

Ivan Jakovčić

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten **in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften** die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das

von Frauen und Männern zu erhöhen.
Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen.
Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Or. hr

Änderungsantrag 112 **Verónica Lope Fontagné**

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum **bereits in jungen Jahren** fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Or. es

Änderungsantrag 113 **Enrico Gasbarra**

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote

von Frauen und Männern zu erhöhen.
Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die
Sozialwirtschaft und soziale Innovation
fördern.

von Frauen und Männern zu erhöhen.
Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die
Sozialwirtschaft **und eine Wirtschaft zum
gegenseitigen Vorteil** und soziale
Innovation fördern.

Or. it

Änderungsantrag 114

Neoklis Sylikiotis, Paloma López Bermejo, Patrick Le Hyaric, Inês Cristina Zuber

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Steuerlast sollte **vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.**

Geänderter Text

Die Steuerlast sollte **gerecht und ausgewogener auf die Faktoren Arbeit, Gewinne und Verbrauch verteilt und stärker auf große Managergehälter, Gewinne und Vermögen verlagert** werden.

Or. en

Änderungsantrag 115

Tatjana Zdanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf

Geänderter Text

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf

andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und **wachstumsfördernde** Ausgaben sichergestellt werden. **Die** Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung **abstellen** sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

andere Quellen verlagert werden, **die gerechter sind und** wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind, **unter anderem auf Verbrauch, Kapitalerträge, hohe Einkommen und die Nutzung fossiler Energieträger**; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und **für** Ausgaben **im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionen, Innovation und der Schaffung von Arbeitsplätzen** sichergestellt werden. **Bei einer** Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung **abgestellt werden** sowie auf **die Bekämpfung von Diskriminierung und** den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind. **Gleichzeitig muss die umfassende Achtung der Arbeitnehmerrechte und Arbeitsschutznormen gewährleistet werden. Eine Verlagerung der Besteuerung sollte mit der Verbesserung der Sicherheit bei Übergängen einhergehen; dabei sollten Arbeitnehmer unterstützt werden, die sich entscheiden, den Arbeitsplatzwechsel zu wechseln, in lebenslanges Lernen zu investieren, einen Betreuungsurlaub zu nehmen oder Unternehmer zu werden.**

Or. en

Änderungsantrag 116 **Georges Bach**

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die

Geänderter Text

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die

Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind, **beispielsweise auf Umweltbelastungen, Kapital oder Konsum**; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen **für Arbeitgeber** und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, **einschließlich der Arbeitsplätze, die nicht auf Menschen mit Behinderungen angepasst sind sowie Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, **wobei bestehende Schutzstandards und das Arbeitsrecht respektiert werden müssen**.

Or. de

Änderungsantrag 117 Laura Agea

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom

Geänderter Text

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind, **wie etwa bei der Besteuerung von Finanztransaktionen, großer Kapitalmengen und der Verwendung fossiler Brennstoffe**; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und

Arbeitsmarkt entfernt sind.

Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Or. it

Änderungsantrag 118 **Renate Weber**

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Geänderter Text

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; **dazu gehört auch eine Verlagerung vom Faktor Arbeit auf den Faktor Umwelt und die Abschaffung kontraproduktiver Beihilfen bis 2020**; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Or. en

Änderungsantrag 119 **Thomas Mann**

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf

Geänderter Text

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf

andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; **einer möglichen Verlagerung sollten intensive wissenschaftliche Studien und neutrale Analysen vorausgehen**; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Or. de

Änderungsantrag 120 **Marian Harkin**

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Steuerlast **solte** vom Faktor Arbeit auf andere Quellen **verlagert werden**, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten in Erwägung ziehen, die Steuerlast vom Faktor Arbeit auf andere Quellen **zu verlagern**, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für **Menschen mit Behinderungen und** diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Or. en

Änderungsantrag 121
Sergio Gutiérrez Prieto, Javi López

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Geänderter Text

Die Steuerlast sollte – **insbesondere bei gering entlohnten und gering qualifizierten Arbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen und schutzbedürftigen Gruppen** – vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Or. en

Änderungsantrag 122
Tatjana Ždanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, die die Anpassung der Löhne an die Produktivitätsentwicklungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollten

Geänderter Text

Maßnahmen, mit denen für Löhne zur Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts gesorgt wird, sind nach wie vor wichtig, und zwar sowohl für die Schaffung hochwertigerer Arbeitsplätze als auch für die Verringerung der Armut

Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und den lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie bei der Wirtschaftsleistung der verschiedenen Regionen, Sektoren und Unternehmen **berücksichtigt** werden. Bei der Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die Auswirkungen auf die Armut trotz Erwerbstätigkeit, **die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit in Erwägung ziehen.**

in der Union. Die Mitgliedstaaten sollten **daher** zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen **achten und fördern**, die die Anpassung der **Reallöhne** an die **gesamtwirtschaftlichen** Produktivitätsentwicklungen ermöglichen **und gleichzeitig eine Steigerung von Kaufkraft und Binnennachfrage bewirken.** In diesem Zusammenhang sollten Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und den lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie bei der **Beschäftigungs-, Sozial- und** Wirtschaftsleistung der verschiedenen Regionen, Sektoren und Unternehmen **in geeigneter Weise bewertet** werden, **um für angemessene, existenzsichernde Löhne in der gesamten Union Sorge tragen zu können.** Bei der Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner **deren Angemessenheit sicherstellen** sowie die Auswirkungen auf die Armut trotz Erwerbstätigkeit **und das Haushaltseinkommen berücksichtigen.**

Or. en

Änderungsantrag 123

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Guillaume Balas, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, die die Anpassung der Löhne an die Produktivitätsentwicklungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollten Unterschiede bei **den Qualifikationsniveaus und** den lokalen Arbeitsmarktbedingungen **sowie bei der Wirtschaftsleistung der verschiedenen**

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, die die Anpassung der Löhne an die Produktivitätsentwicklungen ermöglichen **und dazu beitragen, die in der Vergangenheit aufgetretenen Unterschiede bei den Lohnstückkosten auszugleichen, ohne den Deflationsdruck weiter zu erhöhen.** In diesem

Regionen, Sektoren und Unternehmen berücksichtigt werden. Bei der Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die Auswirkungen auf die Armut trotz Erwerbstätigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit in Erwägung ziehen.

Zusammenhang sollten Unterschiede bei den lokalen Arbeitsmarktbedingungen berücksichtigt werden. Bei der Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die Auswirkungen auf die Armut trotz Erwerbstätigkeit, **die Gesamtnachfrage**, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit in Erwägung ziehen.

Or. en

Änderungsantrag 124 Enrique Calvet Chambon

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, die **die Anpassung der Löhne an die Produktivitätsentwicklungen ermöglichen**. In diesem Zusammenhang sollten Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und den lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie bei der Wirtschaftsleistung der **verschiedenen Regionen, Sektoren und Unternehmen** berücksichtigt werden. **Bei der** Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die Auswirkungen auf die **Armut trotz Erwerbstätigkeit**, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit **in Erwägung ziehen**.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, **mit denen** die Löhne an die **Produktivitätsentwicklung angepasst werden können**. In diesem Zusammenhang sollten Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und den lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie bei der Wirtschaftsleistung der **einzelnen Wirtschaftsräume (die keine Verwaltungsgebiete sind)**, **Wirtschaftszweige** und Unternehmen berücksichtigt werden. **Wenn die** Festlegung von Mindestlöhnen **mit den Rechtsvorschriften und der Praxis in den Mitgliedstaaten im Einklang steht**, sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die **entsprechenden** Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit **prüfen**.

Or. es

Änderungsantrag 125
Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, die die Anpassung der Löhne an die Produktivitätsentwicklungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollten Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und den lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie bei der Wirtschaftsleistung der verschiedenen Regionen, Sektoren und Unternehmen berücksichtigt werden. Bei der Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die Auswirkungen auf die Armut trotz Erwerbstätigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit in Erwägung ziehen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, die die Anpassung der Löhne an die Produktivitätsentwicklungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollten Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und den lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie bei der Wirtschaftsleistung der verschiedenen Regionen, Sektoren und Unternehmen berücksichtigt werden. Bei der Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner **deren Angemessenheit sicherstellen** sowie die Auswirkungen auf die Armut trotz Erwerbstätigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit in Erwägung ziehen.

Or. en

Änderungsantrag 126
Sven Schulze

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, die die Anpassung der Löhne an die Produktivitätsentwicklungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollten Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und den lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie bei der Wirtschaftsleistung der verschiedenen Regionen, Sektoren und Unternehmen berücksichtigt werden. Bei

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, die die Anpassung der Löhne an die Produktivitätsentwicklungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollten Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und den lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie bei der Wirtschaftsleistung der verschiedenen Regionen, Sektoren und Unternehmen berücksichtigt werden. Bei

der Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die Auswirkungen auf die Armut trotz Erwerbstätigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit in Erwägung ziehen.

der Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die Auswirkungen auf die Armut trotz Erwerbstätigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen, **die Produktivität** und die Wettbewerbsfähigkeit in Erwägung ziehen.

Or. de

Änderungsantrag 127 **Georges Bach**

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten am Bürokratieabbau arbeiten um kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten, da diese erheblich zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Or. de

Änderungsantrag 128

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Marju Lauristin, Jutta Steinruck, Javi López

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Das beschäftigungspolitische Kernziel der Strategie Europa 2020, an dem die Mitgliedstaaten – unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Ausgangspositionen und nationalen Gegebenheiten – ihre nationalen Ziele ausrichten, ist die Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75 % bis zum Jahr 2020, unter anderem indem junge Menschen, ältere Arbeitnehmer und gering qualifizierte Arbeitskräfte stärker am Erwerbsleben

beteiligt und Migranten besser integriert werden. Ein Unterziel für den Bereich Jugendbeschäftigung, das ebenso in nationale Unterziele übertragen werden sollte, besteht darin, den Anteil der unter 25-Jährigen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, bis zum Jahr 2020 im Rahmen der vollständigen Umsetzung der Jugendgarantie auf unter 10 % zu senken.

Or. en

Änderungsantrag 129
Sergio Gutiérrez Prieto, Javi López

Anhang 1 – Abschnitt 1 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Um Lohnungleichheiten innerhalb der Union abzubauen und nominale Ungleichgewichte bei der Wettbewerbsfähigkeit zu begrenzen, sollte die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten mittels eines EU-Rahmens für Mindestlöhne auf eine bessere Koordinierung der Löhne hinwirken, und zwar entweder durch Rechtsvorschriften oder durch Kollektivvereinbarungen unter Beachtung nationaler Gepflogenheiten.

Or. en

Änderungsantrag 130
Tatjana Ždanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Verbesserung des Arbeitskräfteangebots
und der **Qualifikationen**

Geänderter Text

Verbesserung des Arbeitskräfteangebots
und der **Inklusion in den Arbeitsmarkt**

Or. en

Änderungsantrag 131

Tatjana Ždanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und **Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse** und Qualifikationen **fördern**. Die Mitgliedstaaten sollten **die notwendigen** Investitionen in die **Systeme der allgemeinen und beruflichen** Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und **sie zu befähigen**, die sich **rasch** wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft **zu antizipieren** und sich daran **anzupassen**. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und **Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen**.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten **nachhaltige** Produktivität und **die Fähigkeit zu hochwertiger Beschäftigung fördern und die entsprechenden politischen Maßnahmen ergreifen, indem sie einerseits lebenslanges Lernen und Schulungen im Hinblick auf die notwendige Vermittlung von Kenntnissen, Kreativität** und Qualifikationen **unterstützen und andererseits für Arbeitsbedingungen sorgen, die Anreize für Produktivität und Innovation schaffen und eine Voraussetzung für ein gesundes, produktives und inklusives Arbeitsumfeld darstellen. Es ist von größter Bedeutung, dass sowohl allgemeine und berufliche Bildung als auch menschenwürdige Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt werden und allen zugänglich sind**. Die Mitgliedstaaten sollten Investitionen in die **allgemeine und berufliche** Bildung, **darunter die Berufsbildungssysteme**, tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das **Kompetenz-, Kreativitäts-, Kenntnis- und** Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und **somit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer** die sich wandelnden Erfordernisse der dynamischen

Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen **und ressourceneffizienten** Wirtschaft antizipieren und sich daran **anpassen können**. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern und **entsprechende Hürden abzubauen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Hochrisikogruppen und deren Bedürfnissen liegen sollte**.

Or. en

Änderungsantrag 132 Renate Weber

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die **Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung** tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und **sie** zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. **Besonderes Augenmerk sollte dabei auf das Gesundheitswesen, Sozialdienstleistungen und Verkehrsdienstleistungen gelegt werden, da diese Bereiche unter Personalmangel leiden oder mittelfristig leiden werden.** Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in **hochwertige und inklusive Bildung ab dem frühesten Kindesalter und in die Berufsbildungssysteme** tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte **und die Diversität der Qualifikationen** zu erhöhen und **die Arbeitskräfte somit** zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft **und der Gesellschaft als Ganzes** zu antizipieren und sich daran anzupassen. **Dabei sollte**

berücksichtigt werden, dass IKT-Kompetenzen und „Soft Skills“ wie Kommunikationsfähigkeit in zahlreichen Berufen an Bedeutung gewinnen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Or. en

Änderungsantrag 133 Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch *ein angemessenes Angebot* einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch *die Unterstützung eines angemessenen Angebots* einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. *Die Mitgliedstaaten sollten Strategien ausarbeiten, mit denen die Problematik angegangen wird, dass – solange keine Wende bei der geringen Nachfrage, durch welche die hohe Arbeitslosigkeit verstärkt wird, eintritt – das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sowie das Veralten von Qualifikationen durch Überqualifizierung*

und Arbeitslosigkeit gefördert und aufrechterhalten werden, was letztendlich zu einem Mangel an Qualifikationen führen wird. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Or. en

Änderungsantrag 134

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Marju Lauristin, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in **die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung** tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in **hochwertige und inklusive Bildung ab dem frühesten Kindesalter und in die Berufsbildungssysteme** tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Or. en

Änderungsantrag 135
Tom Vandenkendelaere

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. ***Die Mitgliedstaaten sollten den Unternehmergeist bei jungen Menschen fördern, unter anderem indem sie an Sekundarschulen fakultative Kurse über Unternehmensführung anbieten und die Gründung von Schülerunternehmen fördern.*** Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Or. en

Änderungsantrag 136
Michaela Šojdrová

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein

angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der **zukünftigen Arbeitnehmer oder Unternehmer** zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte **oder des wirtschaftlichen Umfelds** in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Or. en

Änderungsantrag 137 **Thomas Mann**

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen.

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, **frühzeitige Schulabbrüche junger Menschen zu verhindern, den Übergang von Bildung und Ausbildung ins Berufsleben reibungsloser zu gestalten**, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Or. de

Änderungsantrag 138 **Ivo Vajgl**

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und **unter Berücksichtigung der zuvor erlassenen EU-Vorgaben** Strategien für aktives Altern und ein **gesundes und** längeres Arbeitsleben umsetzen.

Or. sl

Änderungsantrag 139
Ivo Vajgl

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein **gesundes und** längeres Arbeitsleben umsetzen.

Or. sl

Änderungsantrag 140
Ivan Jakovčić

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme

der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten *in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften* ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Or. hr

Änderungsantrag 141
Renate Weber

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten zwar dafür Sorge tragen, dass das von einem sich ständig ändernden Arbeitsmarkt benötigte Qualifikationsniveau erreicht wird, und neben Programmen für die Erwachsenenbildung die allgemeine und berufliche Bildung fördern, dabei jedoch nicht vergessen, dass auch Arbeitsplätze für Geringqualifizierte gebraucht werden und dass die Beschäftigungsperspektiven für Hochqualifizierte besser sind als für Mittel- und Geringqualifizierte.

Or. en

Änderungsantrag 142
Renate Weber

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sollte – zusammen mit Familienunterstützung und Erziehungshilfe sowie Maßnahmen, die Eltern die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben erleichtern – eine Priorität umfassender Strategien und Investitionen sein und einen Beitrag dazu leisten, den Schulabgang ohne berufs- oder studienqualifizierenden Abschluss zu vermeiden und die Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Or. en

Änderungsantrag 143

Tatjana Ždanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur ***spezifischen*** aktiven Unterstützung ***Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr*** in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu ***gehört*** die Ausstattung der einschlägigen ***Einrichtungen*** mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig

Das Problem der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit und hoher Arbeitslosigkeit in bestimmten Regionen, sollte umgehend wirksam gelöst sowie präventiv angegangen werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur ***personalisierten und bedürfnisorientierten*** aktiven Unterstützung ***der Integration*** in den Arbeitsmarkt ***durch angemessene, armutsfeste Systeme der sozialen Sicherung sowie durch öffentliche und***

und konsequent durchführen können.

private Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz *in Form einer Gesamtstrategie für Jugendbeschäftigung.* Dazu gehören *Investitionen in Sektoren, in denen hochwertige Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden können, und die Ausstattung der einschlägigen Akteure wie Jugendförderinstitutionen, Träger der allgemeinen und beruflichen Bildung, Jugendorganisationen und öffentliche Arbeitsverwaltungen* mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Or. en

Änderungsantrag 144

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur *spezifischen* aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Geänderter Text

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden, *und zwar durch eine Kombination aus angebots- und nachfrageorientierten Maßnahmen.* Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur *personalisierten* aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur

Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Or. en

Änderungsantrag 145
Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur **spezifischen** aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu **gehört** die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Geänderter Text

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur **personalisierten** aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu **gehören** die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können, **sowie Investitionen in Sektoren, die das Potenzial haben, in größerem Umfang Arbeitsplätze zu schaffen.**

Or. en

Änderungsantrag 146
Siôn Simon

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen

Geänderter Text

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen

sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu **gehört** die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu **gehören Investitionen in Sektoren, in denen hochwertige Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden können, und** die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Or. en

Änderungsantrag 147

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Marju Lauristin, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Geänderter Text

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu **gehören Investitionen in Sektoren, in denen hochwertige Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden können, und** die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der

Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Or. en

Änderungsantrag 148
Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Geänderter Text

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört **neben Investitionen auch** die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen, **wie zum Beispiel öffentliche Arbeitsvermittlungsstellen, Jugendorganisationen oder Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen**, mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Or. de

Änderungsantrag 149
Thomas Mann

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft

Geänderter Text

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft

und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können, **aber auch der zügige Abruf vorhandener Mittel durch die Mitgliedstaaten.**

Or. de

Änderungsantrag 150 **Sven Schulze**

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Geänderter Text

Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien **unter Vermeidung von Negativanreizen** deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Or. de

Änderungsantrag 151
Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Mitgliedstaaten sollten lokale und regionale Disparitäten bei der Ausarbeitung und Ausführung von Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit in Betracht ziehen und mit lokalen Arbeitsvermittlungsstellen zusammenarbeiten.

Or. de

Änderungsantrag 152
Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angegangen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den frühzeitigen Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten den Bildungsstand anheben ***und die Einrichtung von Systemen*** des dualen Lernens sowie ***eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen; gleichzeitig sollten mehr Möglichkeiten*** für die Anerkennung von Fähigkeiten ***vorgesehen werden***, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden.

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angegangen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den frühzeitigen Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten den Bildungsstand anheben, ***gegebenenfalls Systeme*** des dualen Lernens ***einrichten oder verbessern*** sowie ***die berufliche Bildung aufwerten***. ***Ferner sollten sie entweder bestehende Rahmen wie Europass aufwerten oder einen Qualifikationsrahmen*** für die Anerkennung ***und Validierung*** von Fähigkeiten ***schaffen***, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden, ***insbesondere durch nicht-formales und informelles Lernen***.

Or. en

Änderungsantrag 153
Thomas Mann

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angesprochen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den frühzeitigen Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten den Bildungsstand anheben und die Einrichtung von Systemen des dualen Lernens sowie eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen; gleichzeitig sollten mehr Möglichkeiten für die Anerkennung von Fähigkeiten vorgesehen werden, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden.

Geänderter Text

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angesprochen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den frühzeitigen Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. ***Dazu sind flexible und praxisnahe Schul- und Bildungssysteme notwendig.*** Die Mitgliedstaaten sollten den Bildungsstand anheben und die Einrichtung von Systemen des dualen Lernens sowie eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen; gleichzeitig sollten mehr Möglichkeiten für die Anerkennung von Fähigkeiten vorgesehen werden, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden.

Or. de

Änderungsantrag 154
Enrique Calvet Chambon

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angesprochen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den ***frühzeitigen*** Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten den Bildungsstand anheben und die Einrichtung von Systemen des dualen Lernens sowie eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen; gleichzeitig sollten mehr Möglichkeiten für

Geänderter Text

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angesprochen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den Schulabgang ***ohne berufs- oder studienqualifizierenden Abschluss*** zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen, ***wobei von Anfang an hochwertige Bildung in allen Bereichen gefördert werden sollte.*** Die Mitgliedstaaten sollten den Bildungsstand anheben und die

die Anerkennung von Fähigkeiten vorgesehen werden, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden.

Einrichtung von Systemen des dualen Lernens sowie eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen; gleichzeitig sollten mehr Möglichkeiten für die Anerkennung von Fähigkeiten vorgesehen werden, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden.

Or. es

Änderungsantrag 155 **Danuta Jazlowiecka**

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angegangen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den frühzeitigen Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten den Bildungsstand anheben und die Einrichtung von Systemen des dualen Lernens sowie eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen; gleichzeitig sollten mehr Möglichkeiten für die Anerkennung von Fähigkeiten vorgesehen werden, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden.

Geänderter Text

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angegangen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den frühzeitigen Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten den Bildungsstand anheben und die Einrichtung von **auf ihre Bedürfnisse angepassten** Systemen des dualen Lernens sowie eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen; gleichzeitig sollten mehr Möglichkeiten für die Anerkennung von Fähigkeiten vorgesehen werden, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden. **Die Verbindungen zwischen Bildungsbereich und Arbeitsmarkt sollten gestärkt werden.**

Or. en

Änderungsantrag 156 **Ivan Jakovčić**

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angegangen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den frühzeitigen Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten den Bildungsstand anheben und die Einrichtung von Systemen des dualen Lernens sowie eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen; gleichzeitig sollten mehr Möglichkeiten für die Anerkennung von Fähigkeiten vorgesehen werden, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden.

Geänderter Text

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angegangen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den frühzeitigen Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten ***in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften*** den Bildungsstand anheben und die Einrichtung von Systemen des dualen Lernens sowie eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen; gleichzeitig sollten mehr Möglichkeiten für die Anerkennung von Fähigkeiten vorgesehen werden, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden.

Or. hr

Änderungsantrag 157
Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Änderungsantrag 158
Tatjana Zdanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Geänderter Text

Mitgliedstaaten sollten ihre Ausbildungssysteme besser auf den Arbeitsmarkt abstimmen um den Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitswelt zu verbessern. Dies ist vor allem im Kontext der Digitalisierung sowie für neue Technologien, grüne Arbeitsplätze und das Gesundheitswesen essentiell.

Or. de

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt **sollten** abgebaut werden, insbesondere **für** Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und **legale** Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt **genauso sichergestellt** werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Geänderter Text

Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt **sowie beim Zugang zum Arbeitsmarkt muss weiter** abgebaut werden, insbesondere **im Hinblick auf Gruppen, die mit Diskriminierung oder Ausgrenzung konfrontiert sind, wie** Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung, **Menschen, die einer Minderheit angehören**, und Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt **besser gewährleistet** werden, **ebenso** wie die **Schaffung besserer Infrastrukturen** und der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Or. en

Änderungsantrag 159 Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt **genauso** sichergestellt werden **wie der** Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten **sowie für andere Menschen, die mit Diskriminierung oder Ausgrenzung konfrontiert sind**. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt sichergestellt werden, **und zwar durch den** Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung,

Bildung und Erziehung *sowie durch das Maß an Flexibilität, das zur Verhinderung der Ausgrenzung von Menschen, die aufgrund familiärer Verpflichtungen ihre Berufslaufbahn unterbrochen haben – wie beispielsweise pflegende Familienangehörige –, erforderlich ist.*

Or. en

Änderungsantrag 160
Renate Weber

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung **und legale** Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Migranten **und andere Menschen, die mit Diskriminierung oder Ausgrenzung konfrontiert sind.** Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung. **In diesem Sinne sollten die Mitgliedstaaten ihre Blockade der Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten und der Richtlinie zum Mutterschaftsurlaub aufgeben.**

Or. en

Änderungsantrag 161
Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Marju Lauristin, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und **legale** Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Or. en

Änderungsantrag 162
Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und **legale** Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Or. en

Änderungsantrag 163
Ivo Vajgl

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Nummer 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. ***Auch in Bezug auf diese Personengruppen muss bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ganzheitlich vorgegangen werden, was auch bedeutet, dafür zu sorgen, dass die zuständigen Stellen über die erforderlichen Mittel verfügen.*** Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Or. sl

Änderungsantrag 164
Tom Vandenkendelaere

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung ***und*** legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung, legale Migranten ***und Menschen mit Migrationshintergrund.*** Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, ***flexiblen Arbeitsmodellen, geeigneten Urlaubsregelungen und***

Änderungsantrag 165
Verónica Lope Fontagné

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung, **die Gemeinschaft der Roma** und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Änderungsantrag 166
Enrico Gasbarra

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten

der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung. ***Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um Menschen mit Behinderungen durch Anreize, innovative Instrumente der Eingliederung und Schulung sowie durch den Abbau aller Formen physischer und digitaler Barrieren in den Arbeitsmarkt einzugliedern.***

Or. it

Änderungsantrag 167
Michaela Šojdrová

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu ***flexiblen Arbeitszeitmodellen und*** erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Or. en

Änderungsantrag 168
Javi López, Sergio Gutiérrez Prieto

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden,

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden,

insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung **und ein neuer Ansatz im Hinblick auf den Elternurlaub, um geschlechtsspezifische Diskrepanzen zu beseitigen und die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu verbessern, ohne dabei die Probleme alternder Gesellschaften zu verschärfen.**

Or. en

Änderungsantrag 169 **Enrique Calvet Chambon**

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Geänderter Text

Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie **die Förderung des Gleichgewichts zwischen Verwaltung und Unternehmen**, der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung **und der Betreuung abhängiger Personen**, Bildung und Erziehung.

Or. es

Änderungsantrag 170
Renate Weber

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 4 – Untersatz 1 (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

In diesem Zusammenhang sollte berücksichtigt werden, dass die Quote der Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), bei weiblichen Jugendlichen höher liegt als bei männlichen und dass das NEET-Phänomen in erster Linie auf einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen ist, aber auch auf eine Inaktivität, die nicht dadurch bedingt ist, dass sich die Betroffenen in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden.

Or. en

Änderungsantrag 171
Tatjana Ždanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung **und der öffentlichen Verwaltung** intensiv nutzen.

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf **die Bekämpfung der Armut und** eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion **und** der Bildung intensiv nutzen.

Or. en

Änderungsantrag 172
Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei,

Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen Verwaltung intensiv nutzen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der **hochwertigen** Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen Verwaltung intensiv nutzen.

Or. en

Änderungsantrag 173

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Marju Lauristin, Guillaume Balas, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen Verwaltung intensiv nutzen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen Verwaltung intensiv nutzen. ***Der Europäische Fonds für strategische Investitionen und seine Investitionsplattformen sollten ebenfalls mobilisiert werden, um zu gewährleisten, dass hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und Arbeitnehmern die für den Übergang der Union zu einem nachhaltigen Wachstumsmodell erforderlichen Qualifikationen vermittelt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 174
Thomas Mann

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen Verwaltung intensiv nutzen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen Verwaltung intensiv, **effektiv und effizient** nutzen.

Or. de

Änderungsantrag 175
Verónica Lope Fontagné

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen Verwaltung intensiv nutzen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen Verwaltung intensiv nutzen, **insbesondere durch vorausschauende Maßnahmen.**

Or. es

Änderungsantrag 176
Enrique Calvet Chambon

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen

Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen *Verwaltung* intensiv nutzen.

Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen *Dienstleistungen* intensiv nutzen.

Or. es

Änderungsantrag 177

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Marju Lauristin, Jutta Steinruck, Javi López

Anhang 1 – Abschnitt 2 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Das bildungspolitische Kernziel der Strategie Europa 2020, an dem die Mitgliedstaaten – unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Ausgangspositionen und nationalen Gegebenheiten – ihre nationalen Ziele ausrichten, ist die Senkung der Quote der Schulabgänger ohne berufs- oder studienqualifizierenden Abschluss auf unter 10 % und die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 %.

Or. en

Änderungsantrag 178

Tatjana Ždanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. ***Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem***

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern, ***indem sie den Schwerpunkt auf hochwertige Arbeitsplätze für Insider***

Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) **und** Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

und Outsider legt. Die **arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie die Akteure des Arbeitsmarkts** sollten **einen angemessenen und gerechten Schutz** für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, **Lebensunterhalt, angemessener Entlohnung, Rechte am Arbeitsplatz, menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, armutsfester Sozialversicherungsschutz** Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit), Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben **sowie Gleichheit der Geschlechter** gewährleistet werden.

Or. en

Änderungsantrag 179

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Marju Lauristin, Guillaume Balas, Jutta Steinruck, Ole Christensen

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. **Es** sollten Arbeitsplätze von

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen, **Teilzeitverträgen oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen** oder

hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. **Für alle Arbeitnehmer** sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit), **angemessener Löhne** und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden. **Eine Angleichung der Arbeitsbedingungen nach oben sollte in der gesamten Union gefördert werden.**

Or. en

Änderungsantrag 180 **Tom Vandenkendelaere**

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern, **dabei jedoch ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem notwendigen Grad an Flexibilität und an Sicherheit wahren.** Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden. **Im Hinblick darauf, dass eine Verlängerung**

der Lebensarbeitszeit erforderlich ist, sollten die Mitgliedstaaten qualitative Maßnahmen für das Ende der Berufslaufbahn vorsehen, wie flexible Arbeitszeitregelungen, die Verringerung der Arbeitslast, Altersteilzeit, einen schrittweisen Eintritt in den Ruhestand oder Mechanismen für eine Unterbrechung der Berufstätigkeit.

Or. en

Änderungsantrag 181
Javi López, Sergio Gutiérrez Prieto

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten **die** Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten **Reformen zur Behebung der** Segmentierung des Arbeitsmarktes **durchführen, um Prekarität zu** verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Or. en

Änderungsantrag 182
Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie **Teilzeitbeschäftigte**, Beschäftigte mit befristeten Verträgen, **atypischen Verträgen** oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden. **Die Mitgliedstaaten sollten zur Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte auch gegen Schwarzarbeit vorgehen.**

Or. de

Änderungsantrag 183
Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem

Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen, **Teilzeitverträgen oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen** oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit), **angemessener Löhne** und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Or. en

Änderungsantrag 184 **Siôn Simon**

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen, **prekären oder Null-Stunden-Verträgen** oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich

Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Or. en

Änderungsantrag 185
Thomas Mann

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, *zeitlicher Perspektive*, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Or. de

Änderungsantrag 186
Enrique Calvet Chambon

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. ***Es sollten*** Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ***gewährleistet*** werden.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. ***Nach Maßgabe der Möglichkeiten sollte für*** Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ***gesorgt*** werden.

Or. es

Änderungsantrag 187

Laura Agea

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Der Zugang zum Arbeitsmarkt sollte das Unternehmertum und die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze in allen Branchen, einschließlich grüner Beschäftigung, Sozialwirtschaft und sozialer Innovationen, begünstigen.

Geänderter Text

Or. it

Änderungsantrag 188

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Marju Lauristin, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Es sollten neue Formen der Arbeitsorganisation unterstützt werden, um Qualifikationen bestmöglich zu nutzen, deren lebenslange Weiterentwicklung sicherzustellen und mitarbeitergestützte Innovation zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 189

Javi López, Sergio Gutiérrez Prieto

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten – unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten – die nationalen Parlamente und Sozialpartner in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und ***auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.***

Die Mitgliedstaaten sollten – unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten – die nationalen Parlamente und Sozialpartner in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und ***die Funktionsweise und Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene stärken, insbesondere in denjenigen Ländern, in denen größere Probleme im Hinblick auf eine durch die jüngste Deregulierung der Arbeitsmärkte und die Schwäche der Kollektivverhandlungen verursachte Lohnabwertung bestehen.***

Or. en

Änderungsantrag 190

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei,

Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Marju Lauristin, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten – **unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten** – die nationalen Parlamente **und** Sozialpartner in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die nationalen Parlamente, **die** Sozialpartner **und die Organisationen der Zivilgesellschaft** in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Or. en

Änderungsantrag 191

Tatjana Ždanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten – unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten – die nationalen Parlamente und Sozialpartner in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten – unter Beachtung **des Partnerschaftsprinzips und** der nationalen Gepflogenheiten – die nationalen Parlamente, **die Organisationen der Zivilgesellschaft** und **die** Sozialpartner in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Or. en

Änderungsantrag 192

Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten – unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten – die nationalen Parlamente **und** Sozialpartner in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten – unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten – die nationalen Parlamente, **die** Sozialpartner und **gegebenenfalls die Organisationen der Zivilgesellschaft** in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Or. en

Änderungsantrag 193

Laura Agea

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten – unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten – die nationalen Parlamente **und** Sozialpartner in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten – unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten – die nationalen Parlamente, **die** Sozialpartner und **die Organisationen der Zivilgesellschaft** in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Or. en

Änderungsantrag 194

Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten – unter

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten – unter

Beachtung der nationalen Gepflogenheiten – die nationalen Parlamente **und Sozialpartner** in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Beachtung der nationalen Gepflogenheiten – die nationalen Parlamente, **Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie nationale, regionale und lokale Behörden** in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Or. de

Änderungsantrag 195

Tatjana Ždanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit **passiven** Maßnahmen **verbessern**. Diese Maßnahmen sollten auf eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen **aktivieren und befähigen**, die am Arbeitsmarkt teilhaben **können**, und jene schützen, die **(vorübergehend)** vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern **sowie** wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit **unterstützenden** Maßnahmen **wie sozialer Absicherung verstärken**. Diese Maßnahmen sollten auf eine **Verbesserung der Sicherheit der Arbeitnehmer bei Wechseln, eine Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie die** Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben **möchten**, und jene schützen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen, **indem sie diesen Menschen zumindest ein armutsfestes Mindesteinkommen gewähren**. Ferner

einführen.

sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern **und zu diesem Zweck** wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Or. en

Änderungsantrag 196

Neoklis Sylikiotis, Paloma López Bermejo, Patrick Le Hyaric

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf **eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt** abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf **den Schutz der Kollektivverhandlungen** abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Änderungsantrag 197

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Marju Lauristin, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 3*Vorschlag der Kommission*

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Geänderter Text

Die Union und die Mitgliedstaaten sollten grundlegende Qualitätsstandards für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Änderungsantrag 198
Javi López, Sergio Gutiérrez Prieto

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen. ***Die Mitgliedstaaten und die Union sollten einen gemeinsamen Ansatz im Hinblick auf einen Rahmen für eine europäische Arbeitslosenversicherung umsetzen, um externe Schocks mit ungleichen Ergebnissen in den einzelnen Ländern zu verhindern. Dabei muss es sich um ein komplementäres Instrument handeln, das als automatischer Stabilisator wirkt.***

Or. en

Änderungsantrag 199
Danuta Jazlowiecka

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken ***und auf die sich wandelnden wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen*** vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Or. en

Änderungsantrag 200
Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf **eine Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt** und eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Or. en

Änderungsantrag 201

Tatjana Ždanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität **der Arbeitskräfte** sollte **sichergestellt** werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes

Geänderter Text

Mobilität **als bewusste Entscheidung** sollte **gefördert** werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes

genutzt werden kann. Dazu **gehört** auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. **Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.**

genutzt werden kann. Dazu **gehören** auch die **Unterstützung mobiler Arbeitnehmer, die Verbesserung ihres Zugangs zu den Rechten am Arbeitsplatz und ihres Bewusstseins für diese Rechte, begleitende Maßnahmen wie die Schaffung von Betreuungsinfrastrukturen oder Regelungen für die Rückkehr sowie** die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen **und Sozialversicherungsansprüchen im Allgemeinen** und der Anerkennung von Qualifikationen.

Or. en

Änderungsantrag 202 **Marian Harkin**

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte **sichergestellt** werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Geänderter Text

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte **gefördert** werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Or. en

Änderungsantrag 203 **Renate Weber**

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte

Geänderter Text

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte

sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. ***Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.***

sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen.

Or. en

Änderungsantrag 204
Javi López, Sergio Gutiérrez Prieto

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten ***dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.***

Geänderter Text

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der ***tatsächlichen Anerkennung von Qualifikationen und Fähigkeiten.*** Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten ***die Sprachbarrieren abbauen, indem sie die Ausbildungssysteme in diesem Bereich verbessern. Die Organe der Europäischen Union sollten Gleichbehandlung, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und außerhalb des Arbeitsplatzes, sowie Chancengleichheit im Rahmen des Grundsatzes der Freizügigkeit gewährleisten.***

Or. en

Änderungsantrag 205
Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte **sichergestellt** werden, **so dass das volle** Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes **genutzt werden kann**. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Geänderter Text

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte **gefördert** werden, **um das** Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes **voll auszunutzen**. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen, **Sozialschutz sowie der Abbau von Bürokratie**. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln **und dem Sozialdumping** vorbeugen. **Mitgliedstaaten sollten vor allem in Grenzregionen das EURES-Netzwerk nutzen, um die Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern.**

Or. de

Änderungsantrag 206 Verónica Lope Fontagné

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Geänderter Text

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. **Deshalb sollten Eures und eine bessere Abstimmung zwischen den öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen gefördert werden.** Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Or. es

Änderungsantrag 207
Thomas Mann

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Geänderter Text

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen. ***Dabei ist zu beachten, dass Berufszugangsvoraussetzungen für die Qualitätssicherung sowie für den Verbraucherschutz von besonderer Bedeutung sein können.***

Or. de

Änderungsantrag 208

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Marju Lauristin, Guillaume Balas, Jutta Steinruck, Javi López

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von ***Rentenansprüchen*** und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Geänderter Text

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte ***als Grundrecht und Gegenstand bewusster Entscheidung*** sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von ***Renten- und Sozialversicherungsansprüchen*** und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen. ***Investitionen in Regionen, die von der Abwanderung von Arbeitskräften***

betroffen sind, sollten gefördert werden, um der Abwanderung Hochqualifizierter entgegenzuwirken und mobilen Arbeitnehmern Anreize für eine Rückkehr zu bieten.

Or. en

Änderungsantrag 209
Sven Schulze

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte **sichergestellt** werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Geänderter Text

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte **unterstützt** werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Or. de

Änderungsantrag 210
Zdzisław Krasnodebski

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Geänderter Text

Die **freiwillige** Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Änderungsantrag 211
Danuta Jazlowiecka

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu **gehört** auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Geänderter Text

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu **gehören** auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen **sowie die Beseitigung anderer bestehender Hindernisse**. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Or. en

Änderungsantrag 212
Tatjana Zdanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 3 a (neu) – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Verbesserung der Qualität und Leistung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen

Or. en

Änderungsantrag 213
Tatjana Zdanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 3 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten dem Zugang zu Betreuung sowie zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Bildung und Erziehung Vorrang einräumen, da beides wichtige Unterstützungsmaßnahmen für die Arbeitsmarktakteure sind und dazu beitragen, die Gesamtbeschäftigungsquote zu steigern, Ferner sollten die Mitgliedstaaten umfassende Strategien aufstellen und Investitionen tätigen, die für eine bessere Familienunterstützung und Erziehungshilfe erforderlich sind, sowie Maßnahmen ergreifen, die Eltern die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben erleichtern und somit einen Beitrag dazu leisten, einen Schulabgang ohne berufs- oder studienqualifizierenden Abschluss zu vermeiden und die Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Or. en

Änderungsantrag 214
Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Fairness, Armutsbekämpfung und
Chancengleichheit

Soziale Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung
und Chancengleichheit

Or. de

Änderungsantrag 215
Tatjana Ždanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme **modernisieren**, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, **ergänzt durch** bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und **Zugang zur** Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme **verbessern**, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für **Solidarität, Inklusion und** Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, **darunter** bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und **hochwertige** Gesundheitsversorgung sowie **Zugang** zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Or. en

Änderungsantrag 216

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Marju Lauristin, Guillaume Balas, Jutta Steinruck, Javi López

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme **modernisieren**, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, **um** für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, **ergänzt durch** bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote,

Geänderter Text

Die Union und die Mitgliedstaaten sollten grundlegende Sozialschutzstandards gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme **verbessern**, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten **sowie für allgemeinen Zugang und** Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer

Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu **grundlegenden** Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

sozialpolitischer Maßnahmen, **darunter** bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu **anderen** Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung **von Armut und** sozialer Ausgrenzung erforderlich. **Insbesondere gegen Kinderarmut muss entschlossen vorgegangen werden.**

Or. en

Änderungsantrag 217 Laura Agea

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme **modernisieren**, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang **zur** Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme **verbessern**, um einen wirksamen, effizienten, **nachhaltigen** und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen **und eine aktive Inklusion sicherzustellen, um die Armut zu beseitigen, insbesondere der aus dem Arbeitsmarkt Ausgegrenzten und der schwächsten Bevölkerungsgruppen**. Es bedarf vereinfachter, gezielterer **und ehrgeizigerer** sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, **wirksame** Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, **garantierte** Wohnraumförderung und **allen offenstehender** Zugang zu **hochwertiger** Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen

Schulabgangs und zur Bekämpfung **absoluter Armut**, sozialer Ausgrenzung **und ganz allgemein sämtlicher Formen von Armut** erforderlich.

Or. it

Änderungsantrag 218

Neoklis Sylikiotis, Paloma López Bermejo, Patrick Le Hyaric, Inês Cristina Zuber

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme **modernisieren**, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme **verbessern**, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten **sowie für ein Leben in Würde, Zugang zu Sozialschutz, die uneingeschränkte Achtung der sozialen Rechte und** Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Or. en

Änderungsantrag 219

Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für **Gerechtigkeit** zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten **sowie** für **soziale Inklusion** zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung **von Armut und** sozialer Ausgrenzung, **darunter extremer Formen von Armut wie Obdachlosigkeit**, erforderlich.

Or. en

Änderungsantrag 220

Ivan Jakovčić

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf,

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten **in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften** ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige

Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Or. hr

Änderungsantrag 221 **Thomas Mann**

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ***Bürokratielasten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) abbauen*** sowie ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Or. de

Änderungsantrag 222 **Enrique Calvet Chambon**

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung **frühzeitigen** Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch **spezielle Vorschriften**, bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote **sowie Pflegeangebote für abhängige Personen**, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung **des** Schulabgangs **ohne berufs- oder studienqualifizierenden Abschluss** und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Or. es

Änderungsantrag 223

Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt

durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung **von sozialer Ausgrenzung und Armut** erforderlich, **einschließlich extremer Formen von Armut, wie zum Beispiel der Obdachlosigkeit.**

Or. de

Änderungsantrag 224

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Marju Lauristin, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, **einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Aktivierung und der** auf individuelle Bedürfnisse **abgestimmten Einkommensunterstützung**. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung **der** Armut unterstützt werden können.

Geänderter Text

Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, **und zwar auf der Grundlage von Strategien für eine aktive Inklusion, bei denen ein angemessenes Mindesteinkommen, inklusive Arbeitsmärkte und** auf individuelle Bedürfnisse **zugeschnittene hochwertige Dienstleistungen miteinander kombiniert werden**. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung **von** Armut **und sozialer Ausgrenzung** unterstützt werden können.

Or. en

Änderungsantrag 225
Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Aktivierung und der auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Einkommensunterstützung. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung **der** Armut unterstützt werden können.

Geänderter Text

Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Aktivierung und der auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Einkommensunterstützung. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung **von Armut und sozialer Ausgrenzung** unterstützt werden können.

Or. en

Änderungsantrag 226
Tatjana Ždanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Aktivierung und der auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Einkommensunterstützung. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle **anspruchsberechtigten** Personen aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung der Armut unterstützt werden können.

Geänderter Text

Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Aktivierung und der auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Einkommensunterstützung. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass **Zugang und Angemessenheit gefördert**, alle Personen **in nichtdiskriminierender Weise** aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung der Armut **und anderer Risiken im Zusammenhang**

mit der Gesundheit, mit Unfällen oder Arbeitslosigkeit unterstützt werden können.

Or. en

Änderungsantrag 227
Renate Weber

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Aktivierung und der auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Einkommensunterstützung. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung der Armut unterstützt werden können.

Geänderter Text

Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Aktivierung und der auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Einkommensunterstützung. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung der Armut unterstützt werden können. ***Besonderes Augenmerk sollte Kindern gelten, die aufgrund der Langzeitarbeitslosigkeit ihrer Eltern von Armut bedroht sind.***

Or. en

Änderungsantrag 228
Guillaume Balas

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und

Geänderter Text

entfällt

angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.

Or. fr

Änderungsantrag 229
Laura Agea

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. *Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.*

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben.

Or. it

Änderungsantrag 230
Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. *Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung*

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. *Eine Anpassung der Rentensysteme sollte die Konsolidierung der drei Säulen der Sparsysteme für den*

des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.

Ruhestand vorsehen, dabei aber den Unterschieden und Disparitäten in Bezug auf Lebenserwartung und Arbeitsbedingungen zwischen verschiedenen Berufsarten Rechnung tragen.

Or. de

Änderungsantrag 231

Tatjana Zdanoka

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die **Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung**, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher **Sparsysteme für den Ruhestand**.

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten **im Hinblick auf ein angemessenes Ruhestandseinkommen, das zumindest über der Armutsgrenze liegt, gegebenenfalls** angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die **Schaffung eines Umfelds, das es den Arbeitnehmern ermöglicht, bis zum Renteneintrittsalter zu arbeiten**, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher, **solidarisch geprägter Ruhestandsregelungen**.

Or. en

Änderungsantrag 232

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Elena Gentile, Jutta Steinruck, Ole Christensen

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. ***Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.***

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. ***Dies sollte am besten durch die Erhöhung der Gesamtbeschäftigungsquote geschehen, wobei auch soziale Investitionen in aktives Altern getätigt werden sollten. Bei weiteren Reformen sollte der Schwerpunkt auf der Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters unter Berücksichtigung der Anzahl an Beitragsjahren und der durch besonders beschwerliche Arbeit verursachten Unterschiede bei der Lebenserwartung sowie auf darauf gelegt werden, dass die maßgebliche Bedeutung staatlicher Renten aufrechterhalten und zusätzliche Sparsysteme für den Ruhestand aufgebaut werden. Ferner sind Maßnahmen zur Verringerung des Geschlechtergefälles bei Beschäftigung und Entlohnung sowie unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung erforderlich, um einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu gewährleisten.***

Or. en

Änderungsantrag 233
Evelyn Regner

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten ***angepasst*** werden, ***damit*** sie für Frauen und Männer ***vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels*** nachhaltig und

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten ***so strukturiert*** werden, ***dass*** sie für Frauen und Männer nachhaltig und angemessen bleiben. ***Das Verhältnis von Arbeitslosen und Personen im Ruhestand zu Erwerbstätigen – also***

angemessen bleiben. **Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.**

die wirtschaftliche Abhängigkeitsrate gemäß dem Weißbuch zu Pensionen und Renten – ist entscheidend für die Nachhaltigkeit von Rentensystemen. Die wirtschaftliche Abhängigkeitsrate kann trotz der beschleunigten Alterung der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten recht niedrig gehalten werden, wenn der derzeit sehr geringe Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter, die hochwertige Arbeitsplätze innehaben, verbessert wird. Bei einer Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung wird die Arbeitsmarktentwicklung außer Acht gelassen; daher ist eine solche Kopplung kein geeignetes Instrument, mit dem die Herausforderung des Alterns bewältigt werden könnte.

Or. en

Änderungsantrag 234 Enrique Calvet Chambon

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie **für Frauen und Männer** vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen **gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters** und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen **gehört, das gesetzliche Rentenalter an die Lebenserwartung zu koppeln, geeignete Anreize für eine freiwillige Verlängerung des Erwerbslebens zu setzen und zu prüfen, ob** der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand **zweckmäßig ist.**

Or. es

Änderungsantrag 235
Javi López

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. **Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.**

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. **Dabei sollten nicht nur die Lebenserwartung oder die in dem Wirtschaftszweig oder Beruf gegebenenfalls mögliche Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters, sondern auch die steigenden Beschäftigungsquoten berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten müssen ferner für künftige Gewinne Sorge tragen, um die Kaufkraft aufrechtzuerhalten und zu erhöhen.**

Or. en

Änderungsantrag 236
Sven Schulze

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau **zusätzlicher Sparsysteme** für den Ruhestand.

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der **Schaffung von Anreizen für den eigenverantwortlichen Aufbau von Vermögen** für den Ruhestand.

Änderungsantrag 237
Ivo Vajgl

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, **die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters** und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.

Or. sl

Änderungsantrag 238
Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters, der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand **sowie eine Regelung, mit der gewährleistet wird, dass Arbeitnehmer, die ihre Berufslaufbahn unterbrechen, um sich um einen Angehörigen zu kümmern, die Möglichkeit haben,**

Änderungsantrag 239
Renate Weber

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig, **tragfähig** und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.

Änderungsantrag 240
Tatjana Ždanoka
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Zugänglichkeit, Effizienz und Effektivität der Gesundheits- und Pflegesysteme verbessern und gleichzeitig ihre finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die **Qualität, Bezahlbarkeit**, Zugänglichkeit, Effizienz und Effektivität der Gesundheits- und Pflegesysteme verbessern **sowie für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den entsprechenden Sektoren sorgen**; gleichzeitig **sollten sie** die finanzielle Tragfähigkeit **dieser Systeme** gewährleisten, **indem sie im Sinne sozialer Gerechtigkeit die solidarische**

Finanzierung stärken.

Or. en

Änderungsantrag 241

Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei, Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Evelyn Regner, Marju Lauristin, Jutta Steinruck

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Zugänglichkeit, Effizienz und Effektivität der Gesundheits- und Pflegesysteme verbessern und gleichzeitig ihre finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die **Qualität**, Zugänglichkeit, **Bezahlbarkeit**, Effizienz und Effektivität der Gesundheits- und Pflegesysteme verbessern und gleichzeitig ihre finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 242

Marian Harkin

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Zugänglichkeit, Effizienz und Effektivität der Gesundheits- und Pflegesysteme verbessern und gleichzeitig ihre finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Zugänglichkeit, **Bezahlbarkeit**, Effizienz und Effektivität der Gesundheits- und Pflegesysteme verbessern und gleichzeitig ihre finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 243

Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Zugänglichkeit, Effizienz und Effektivität der Gesundheits- und Pflegesysteme verbessern und gleichzeitig ihre finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Zugänglichkeit, **Bezahlbarkeit**, Effizienz und Effektivität der Gesundheits- und Pflegesysteme **sowie der sozialen Dienste** verbessern und gleichzeitig ihre finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten.

Or. de

Änderungsantrag 244
Enrique Calvet Chambon

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Zugänglichkeit, Effizienz und Effektivität der Gesundheits- und Pflegesysteme verbessern und gleichzeitig ihre finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten.

Geänderter Text

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

Or. es

Änderungsantrag 245
Georges Bach

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds intensiv nutzen, um Armut, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen, die Zugänglichkeit für Personen mit Behinderungen zu verbessern, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und die öffentliche Verwaltung zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 246

**Maria João Rodrigues, Sergio Gutiérrez Prieto, Georgi Pirinski, Brando Benifei,
Mercedes Bresso, Vilija Blinkevičiūtė, Guillaume Balas, Jutta Steinruck**

Anhang 1 – Abschnitt 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Das Kernziel der Strategie Europa 2020 im Bereich Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, an dem die Mitgliedstaaten – unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Ausgangspositionen und nationalen Gegebenheiten – ihre nationalen Ziele ausrichten, ist die Förderung der sozialen Inklusion, insbesondere durch die Verringerung von Armut, wobei angestrebt wird, mindestens zwanzig Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung zu bewahren.¹

¹ Die entsprechende Bevölkerungsgruppe wird als die Anzahl der Personen definiert, die gemäß drei Indikatoren (Armutrisiko, materielle Unterversorgung, Erwerbslosenhaushalt) von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, wobei es den Mitgliedstaaten freigestellt ist, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der geeignetsten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen.

Or. en